

Cloppenburg, den 21.02.2012

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	15.03.2012
Ausschuss für Kultur und Freizeit	01.03.2012

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien

Sachverhalt:

Nach Ziffer 5.3 der Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Förderung des Sport in der Fassung vom 01.01.2011 wird eine Zuwendung in Höhe von maximal 15 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 75.000,00 Euro gewährt.

Die entscheidungsreifen Anträge für 2012 sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Abwicklung der Sportfördermittel ergibt sich aus Anlage 2.